



IWA
OUTDOOR
CLASSICS

High performance in target sports,
nature activities, protecting people

INFORMATIONEN ZUR ZULASSUNG ALS FACHBESUCHER

Die IWA OutdoorClassics ist ausschließlich Fachbesuchern vorbehalten.
Aus diesem Grund müssen Sie Ihren Branchenbezug als Fachbesucher beim
Kauf der Eintrittskarte nachweisen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben keinen Zutritt zur Messe.

Fachbesucher ist, wer in den folgenden Branchen geschäftlich tätig ist:

- Waffen, Waffenteile und -bearbeitung
- Bogensport
- Munition und Wiederladen
- Optik
- Messer
- Bekleidung
- Geschenkartikel
- Outdoorbedarf allgemein
- Schießsportzubehör
- Jagdzubehör
- Ausrüstung für zivilen und behördlichen Sicherheitsbedarf
- Polizeibehörden
- Militär
- Personenschutz
- Sicherheits- und Wachdienste
- Persönlicher Sicherheitsbedarf
- Forstbehörden
- Fachinformationen/Fachverlage

Privatbesucher haben keinen Zutritt!

Dazu zählen auch Jäger, Sportschützen, Mitglieder von Jagd- und Schützenvereinen und alle Personen, die nicht in den genannten Branchen geschäftlich tätig sind.

Mit folgenden Dokumenten legitimiert man sich als Fachbesucher:

- Gewerbeanmeldung aus der klar hervorgeht, dass die Firma mit Waren, die auf der IWA OutdoorClassics ausgestellt werden, handelt.
- Auszug aus dem Handelsregister aus dem klar hervorgeht, dass die Firma mit Waren, die auf der IWA OutdoorClassics ausgestellt werden, handelt.
- Waffenhandelslizenz (kein Waffenschein!)
- Lieferantenrechnungen neueren Datums, aus denen hervorgeht, dass mit den Waren, die auf der IWA OutdoorClassics ausgestellt werden, gehandelt wird.
- Mitarbeiter legitimieren sich mit einer Mitarbeiterlegitimation, d.h. auf Firmenpapier ausgestellte Bestätigung des Vorgesetzten, dass sie im Auftrag der Firma die Messe besuchen.
- Arbeitsvertrag oder Gehaltsabrechnung aus denen hervorgeht, dass ein aktuelles Anstellungsverhältnis in der Branche besteht. Vertrauliche Informationen können geschwärzt werden.
- Schriftliche, persönliche Einladung einer ausstellenden Firma. Unpersonalisierte Einladungen zum Selbstausfüllen werden nicht akzeptiert.
- Eintrittsgutscheine gelten nicht als Nachweis der Zutrittsberechtigung! Es sind die genannten Dokumente zur Legitimation erforderlich.
- Dienstausweis einer zutrittsberechtigten Fachbehörde.
- Polizeibeamte mit Dienstausweis.
- Bundeswehrsoldaten mit Truppenausweis.

Weitere Infos unter www.iwa.info/fachbesucher